

Datum: 21. Mai 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 20. Mai 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.05.130	dem Gesuch von Werner Becker um Rücktritt aus dem Gemeinderat während der Amtsdauer entsprochen. Der Rücktritt per 31. Dezember 2025 wird genehmigt. Die Ersatzwahl findet statt am 30. November 2025 (1. Wahlgang) und sofern notwendig am 8. März 2025 (2. Wahlgang). Als zuständige Stelle für den Entscheid über das Zustandekommen einer stillen Wahl im zweiten Wahlgang und die Veröffentlichung dieses Entscheides wird die Gemeindekanzlei bestimmt. Die Einreichfrist für die Wahlvorschläge wird festgelegt: a) für den 1. Wahlgang auf Mittwoch, 1. Oktober 2025, 16.30 Uhr b) für den 2. Wahlgang auf Dienstag, 6. Januar 2026, 16.30 Uhr Das Datum des Poststempels genügt nicht zu Wahrung der Einreichfrist. Parteien und Interessierte werden durch ein Merkblatt informiert. Für die Würdigung der Verdienste von Gemeinderat Werner Becker wird auf die separate Medienmitteilung verwiesen.

2.

02.01.102

den Stellenplan für das Schuljahr 2024/25 auf Antrag die Schuldirektion genehmigt. Dieser beinhaltet:

Schuljahr	2024 / 2025	2025 / 2026
Kindergarten, Primarschule (VZE) Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende	24.61 36 Mitarbeitende ohne Vakanz, KLA, TS, Schwimmass.	25.61 36 Mitarbeitende + Vakanz 80% Klassenassistent 5 MA + Vakanz (21h).
Oberstufe (VZE) Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende	10.86 13 Mitarbeitende	10.48 10 Mitarbeitende + Vakanz (179%)
Tagesstruktur (VZE) Betreuungspersonal	1.89 6 Mitarbeitende	2.18 8 Mitarbeitende
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Stichtag 1. Mai)	434	444*

Die Klassenbildung sieht wie folgt aus:

Anzahl Klassen	22/23	23/24	24/25	25/26	ab 2027
Kindergarten	5	5	5	5	5
Primarschule	13	13	13	13	14
Realschule	3	3	3	3	3
Sekundarschule	3	3	3	3	3
Total	24	24	24	24	25

Im kommenden Schuljahr treten über 50 Kinder in den **Kindergarten** ein – das ist ein besonders starker Jahrgang. Die Zuteilung auf die 5 Kindergärten gestaltete sich als herausfordernd. Um künftig eine ausgewogenere Verteilung zu ermöglichen, ist eine Anpassung oder Aufhebung des bestehenden Zuteilungsreglements notwendig.

In der **Primarschule** werden mit Ausnahme der 5. Klasse (drei Klassen) im Zyklus 1 und 2 im Schuljahr 2025/26 jeweils eine Klasse pro Schulhaus und pro Stufe geführt. In zwei Jahren, im Schuljahr 2027/28 kommen die aktuell 59 Schülerinnen und Schüler der dreifach geführten 5. Klasse, in die **Oberstufe**. Dies ist in der Schulraumentwicklung/-nutzung und Pensenplanung an der Oberstufe zu berücksichtigen. Heute werden in der Oberstufe drei Sekundar- und drei Realklassen geführt. Voraussichtlich müssen daher ab Schuljahr 2027/28 drei 1. Oberstufenklassen geführt werden.

Die Personal- und Pensenplanung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kantons. Dieser gibt eine Bandbreite als Richtwerte vor, innerhalb derer die personellen Ressourcen der Schule (Unterricht, Sonderpädagogik) eingesetzt werden. Der sogenannte Pensenpool errechnet sich anhand der jeweiligen Schülerzahlen, des Sozialindex sowie weiteren Faktoren. Im Kindergarten und der Primarschule werden die kantonalen Richtwerte - über alle Stufen gerechnet - eingehalten. In der Oberstufe ist er wie in den vergangenen Jahren aufgrund der tiefen Schülerzahlen überschritten. Die Schule Schmerikon als Ganzes überschreitet jedoch den Pensenpool nicht. Ebenfalls nicht eingehalten werden kann auch dieses Jahr der sonderpädagogische Pensenpool. Die Gründe dafür liegen unter anderem in der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, die für eine gute Förderung ihrer schulischen und individuellen Fähigkeiten und Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung brauchen.

3.	03.01.114	die Investitionsabrechnung der Wasserversorgung für das Projekt Erweiterung Obere Druckzone Uznaberg genehmigt. <table> <tr> <td>Bruttogesamtaufwand</td><td>245'413.34</td><td></td></tr> <tr> <td>Beitrag aus dem kantonalen Feuerschutzfonds</td><td>29'142.00</td><td></td></tr> <tr> <td>Beitrag aus dem kommunalen Feuerschutzfonds</td><td>29'142.00</td><td></td></tr> <tr> <td>Aktivierung per 31.12.2025</td><td>187'129.34</td><td></td></tr> <tr> <td>Kredit Budget 2023</td><td>301'000.00</td><td></td></tr> <tr> <td>Kreditausschöpfung Bruttoaufwand</td><td>301'000.00</td><td>81.53%</td></tr> </table> Abschreibungsdauer 50 Jahre Abschreibung ab 01.01.2026 3'742.60 Die Wasserversorgung hat das Netz der oberen Druckzone, ab der Alten Uznabergstrasse bis zu den Liegenschaften Uznabergstrasse 10 bis 18, Uznach im zweiten Halbjahr 2024 erweitert. Als Ergebnis der Abstimmung der Generellen Wasserversorgungsplanungen von Uznach und von Schmerikon und durch Vereinbarung im gemeinsamen Konzessionsvertrag, werden diese Liegenschaften damit neu an die obere Druckzone Schmerikon angeschlossen. Damit verbunden ist eine Verbesserung der Druckverhältnisse und die Sicherstellung der Versorgung während der erwarteten Erneuerung der Kantonsstrassenbrücke über den Aabach. Die Bauleitung oblag Frei + Krauer AG. Mit den Baumeisterarbeiten wurde die Oberholzer Bauleistungen AG und mit den Installationsarbeiten die Energie Zürichsee Linth AG, Jona beauftragt.	Bruttogesamtaufwand	245'413.34		Beitrag aus dem kantonalen Feuerschutzfonds	29'142.00		Beitrag aus dem kommunalen Feuerschutzfonds	29'142.00		Aktivierung per 31.12.2025	187'129.34		Kredit Budget 2023	301'000.00		Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	301'000.00	81.53%
Bruttogesamtaufwand	245'413.34																			
Beitrag aus dem kantonalen Feuerschutzfonds	29'142.00																			
Beitrag aus dem kommunalen Feuerschutzfonds	29'142.00																			
Aktivierung per 31.12.2025	187'129.34																			
Kredit Budget 2023	301'000.00																			
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	301'000.00	81.53%																		

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst.
Er hat:

		Geschäftstitel
1.	01.02.102	Andreas Bochsler, Leiter des Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach, wird als Stellvertreter von Grundbuchverwalter Christoph Romer, Grundbuchamt Schmerikon rückwirkend per 1. April 2024 ernannt. Die Wahl ergibt sich aufgrund der Pensionierung von Markus Büsser, bisheriger Leiter des Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach per 31. März 2025. Die Stellvertretung durch Nadja Gmür und Monika Kuratli, beide Mitarbeiterinnen des Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach bleibt unverändert bestehen.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.01.200	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die - 125. Jubiläums-Generalversammlung der St. Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft (ABG) am 19. Juni 2025.
2.	00.05.102	das Gesuch um finanzielle Unterstützung der Jugendparlamentskonferenz des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente vom 17. bis 19. Oktober 2025 in Will abgelehnt.

3.	03.01.114	hat mit Verweis auf die ohnehin zugesicherte Defizitgarantie den Antrag des OK Rockfest für die Übernahme der Ausgaben für Mehrweggeschirr abgelehnt.
4.	06.03.240	die Geoinfra Ingenieure AG beauftragt ein «abgespecktes» Vorprojekt für die Obstwachsstrasse im Umfang von CHF 14'027.10 inkl. Mwst. zu erstellen für eine anschliessende Mitwirkung.
5.	07.03.110 - 07.05.101 - 08.08.101	die Gossweiler Ingenieure AG gemäss Honoraroffert vom 7. Mai 2025 im Zeittarif mit einem Kostendach von CHF 30'000 inkl. Mwst. mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Revision der Reglemente für Abwasser, Abfall und Wasser sowie die Modellierung der Gebühren beauftragt.
6.	09.02.160	die bestehenden Überschreitungen zum Budget per 30. April 2024 genehmigt.
7.	07.06.210	drei Baubewilligungen erteilt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschweiler